

## **Protokoll**

**über die 18. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Grundstücke**

**am Donnerstag, 08.11.2012**

**im Sitzungsraum 118, Hiroshimaplatz 1 - 4, 37083 Göttingen (barrierefrei)**

**Sitzungsbeginn: 16:15 Uhr**

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**
- 2 . Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 18.10.2012**
- 3 . Mitteilungen der Verwaltung**
- 4 . Neubau "Festes Haus"**
- 4.1 . Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. 'Sicherung der benachbarten Fläche des zukünftigen Festen Hauses als öffentliche Grün- und Parkfläche'**  
FB61/968/12
- 4.2 . "Festes Haus - Sicherung und Gestaltung angrenzender Ausgleichsflächen zur Naherholung" (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)**  
FB61/961/12
- 4.3 . Bebauungsplan Göttingen Nr. 237 "Landeskrankenhaus Ost" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)  
- Bescheidung der Anregungen  
- Satzungsbeschlüsse**  
FB61/962/12
- 5 . Anfragen des Ausschusses**  
FB66/157/12

### **Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:**

Die Beantwortung von Fragen findet möglichst nicht später als 18.00 Uhr für eine halbe Stunde statt. Anwesende Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an die Ausschussmitglieder und die Verwaltung zu Beratungsgegenständen des Ausschusses und zu anderen Angelegenheiten der Stadt stellen.

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Henze eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Ladung frist- und formgerecht ergangen sei. Er entschuldige Frau Walbrun, die heute leider erkrankt sei.

#### 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der 17. Sitzung vom 18.10.2012

**Vorbenannte Niederschrift genehmigt der Ausschuss einstimmig.**

#### 3. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dienberg erklärt, dass der im Sitzungskalender ausgewiesene Sitzungstermin am 10.01.13 nicht wahrgenommen werden solle. Dieser Termin liege unmittelbar nach den Weihnachtferien; die Ladung müsste zudem während der Silvester-Feiertage erfolgen.

**Dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.**

#### 4. Neubau "Festes Haus"

##### 4.1. Antrag der B'90/Die Grünen-Ratsfraktion betr. 'Sicherung der benachbarten Fläche des zukünftigen Festen Hauses als öffentliche Grün- und Parkfläche'

Vorlage: FB61/968/12

##### 4.2. "Festes Haus - Sicherung und Gestaltung angrenzender Ausgleichsflächen zur Naherholung" (Antrag Bündnis 90/Die Grünen)

Vorlage: FB61/961/12

##### 4.3. Bebauungsplan Göttingen Nr. 237 "Landeskrankenhaus Ost" mit örtlicher Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV)

- Bescheidung der Anregungen
- Satzungsbeschlüsse

Vorlage: FB61/962/12

Herr Henze regt an, die Tagesordnungspunkte 4.1, 4.2 und 4.3 zusammen zu behandeln; dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung.

Herr Henze nimmt Bezug auf die Beratung des zur letzten Sitzung eingereichten Antrages der Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Ratsfraktion nebst diesbezüglicher Verwaltungsdrucksache (heutiger TOP 4.2); hierzu habe die Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Ratsfraktion für die heutige Sitzung einen aktuellen Ergänzungsantrag eingereicht (heutiger TOP 4.1). Die Verwaltung habe für diesen aktuellen Antrag eine Tischvorlage erarbeitet und heute vorgelegt.

Herr Holefleisch bringt zunächst den Antrag seiner Fraktion ein und erläutert diesen. Er begrüße es ausdrücklich, dass sich das Land Niedersachsen im Laufe des Verfahrens durchaus kompromissbereit gezeigt habe. Losgelöst von der für die heutige Sitzung anstehenden Entscheidung zum „Festen Haus“ sollte die Stadt in der Zukunft jedoch – in Abstimmung mit dem Land – die südliche Fläche überplanen. Damit könnte das Interesse der Leinebürger weitestgehend berücksichtigt werden. Er begrüße insofern die zur heutigen Sitzung vorgelegte Tischvorlage der Verwaltung. Er wolle in diesem Zusammenhang auch nochmals verdeutlichen, dass alle Fraktionen den Neubau eines „Festen Hauses“ in Göttingen begrüßten. Er bedaure es jedoch, dass zwischenzeitlich eine z.T. konfrontative Situation entstanden sei, die bei einer sorgsameren Beratung zwischen Stadt und Land seines Erachtens hätte vermieden werden können. Für die Akzeptanz des Vorhabens sei es von entscheidender Bedeutung, dass für die Bewohner des Leineberges eine Grünfläche zur Verfügung stehe. Im Ergebnis wolle er jedoch vor

dem Hintergrund der nunmehr von der Verwaltung zu TOP 4.1 vorgelegten Tischvorlage den seinerzeitigen Antrag zu TOP 4.2 zurückziehen. Er bitte allerdings darum, die in der Vorlage zu TOP 4.2 getroffene Aussage zu den Wegebeziehungen in den Beschluss zu übernehmen.

Herr Nier kritisiert, dass der skizzierte Kompromiss keine nachhaltige Lösung darstelle. Ferner sei es ärgerlich, dass sich nach seiner Wahrnehmung unterschiedliche Landesbehörden untereinander – aber auch gegenüber den Bürgern – wenig kompromissbereit gezeigt hätten. Im Ergebnis wolle er daher weder der Tischvorlage der Verwaltung noch dem Satzungsbeschluss zustimmen.

**Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion bei 10 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme:**

**zu TOP 4.1**

- 1. Eine Festsetzung der „südlichen Alternativfläche“ als öffentliche Park- und Grünfläche erfolgt nicht. Weitere Verhandlungen über Erwerb, Tausch oder Übernahme dieser Fläche in das städtische Eigentum werden nicht geführt.**
- 2. Die für den Bebauungsplan Göttingen Nr. 237 „Landeskrankenhaus Ost“ ermittelten Ausgleichsmaßnahmen werden im Bereich der Entwicklungsflächen südlich des Kiessees vorgenommen.**
- 3. Über die künftige Nutzung der „südlichen Alternativfläche“ wird im Rahmen der laufenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplan im Einvernehmen mit dem Eigentümer entschieden.**
- 4. Die im Prüfauftrag der Bündnis 90/ Die GRÜNEN-Fraktion vom 20.09.12 genannten Wegebeziehungen „südlich der Schneeweiß-Siedlung“ sowie der „Ausbau vorhandener Trampelpfade“ in Verbindung mit der Wegeverbindung zur Tonkuhle Ascherberg werden hergestellt.**

**Zu TOP 4.2:**

- von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen -**

Herr Dienberg erläutert sodann neuerlich die Verwaltungsdrucksache zu TOP 4.3. Inhaltlich könne er weitestgehend auf die bisherige umfangreiche Diskussion zu diesem Vorhaben verweisen. Für die Ratssitzung würden allerdings im Detail noch einige Änderungen vorgenommen; so sei z.B. die Kritik von Frau Walbrun aus der vergangenen Sitzung aufgegriffen und deren mail in die Abwägung mit aufgenommen worden. Eine überarbeitete Vorlage solle bereits dem Verwaltungsausschuss für dessen Sitzung am kommenden Montag vorliegen.

Herr Pehle erläutert die geplanten Änderungen sodann im Detail. Wie dargelegt, werde die Abwägung um den Schriftsatz von Frau Walbrun ergänzt. Ferner solle eine Biotopenkarte als zusätzlicher Anhang angefügt werden. In der Begründung werde der Geltungsbereich ergänzt (Überplanungsbereich Bebauungsplan 222 – Punkt A 4.8.3 der Begründung). Ferner habe sich bei der Altlastenprüfung Anpassungsbedarf im Detail ergeben (Punkt A 5.3 der Begründung). Bei den Angaben zu den Nutzungen sollten einige Korrekturen im Detail vorgenommen (Punkt A 7.1 der Begründung); ebenso bei der Bestandskartierung (Punkt A 10.1. - Biotopschlüssel Drachenfels 2011). Bezüglich der Baumschutzsatzung werde die Zahl korrigiert (von 39 auf 83); die Ersatzpflanzungen sollten im Bereich des Regenrückhaltebeckens erfolgen (Punkt A 10.4 der Begründung). Ferner sollten einige Anpassungen hinsichtlich des Landschaftsplans (Punkt B1.3.2 der Begründung) und zum Aspekt „Schutzgut Biotoptypen und Pflanzen“ (Punkt B 2.1.5 der Begründung) vorgenommen werden. Die erläuterten Überarbeitungen führten jedoch zu keiner Änderung der bisherigen Planinhalte.

-----

Sodann unterbricht Herr Henze die Beratung der Ausschussmitglieder, um Bürgeranhörungen i.S.v. § 62 NKomVG zu diesem Tagesordnungspunkt zuzulassen.

Auf Nachfrage von Frau Deppe erläutert Herr Pehle, dass eine Lärmschutzwand im Bereich der Schneeweiß-Siedlung nicht erforderlich sei und daher im aktuellen Plan-Entwurf auch nicht mehr enthalten sei.

Frau Knipper kritisiert, dass die zahlreichen Einwender noch keinerlei Reaktion auf Ihre Eingaben erhalten hätten. Herr Henze verweist darauf, dass in der vergangenen Ausschuss-Sitzung sämtliche Eingaben sowie der diesbezügliche Abwägungsvorschlag der Verwaltung detailliert vorgestellt und diskutiert worden seien. Herr Dienberg ergänzt, dass die entsprechende Abwägungstabelle bereits seit rd. 3 Wochen im Internet öffentlich zugänglich sei. Nach Ansicht von Frau Knipper sei dieses Verfahren nicht hinreichend transparent; sie fühle sich mit Ihren Eingaben und Bedenken nicht ernst genommen. Herr Dienberg erläutert daraufhin, dass die Einwender selbstverständlich noch eine gesonderte schriftliche Antwort erhalten würden. Dies könne jedoch erst erfolgen, nachdem der Rat einen entsprechenden Beschluss (Abwägungsentscheidung) getroffen habe. Insofern müsse er die betroffenen Bürger hinsichtlich der schriftlichen Antwort noch um etwas Geduld bitten. Herr Holefleisch verwehrt sich gegen den Vorwurf, die politischen Gremien würden Bürgeranregungen nicht hinreichend ernst nehmen.

Herr Bahr bezweifelt die Notwendigkeit für einen Neubau an dieser Stelle. Herr Dienberg verweist auf die bisherigen Beratungen; die Notwendigkeit für einen Neubau sei auch durch den Leiter der Einrichtung hinreichend und nachvollziehbar dargelegt worden. Herr Birner ergänzt, dass das bisherige „Feste Haus“ schon seit längerem nicht mehr über die notwendigen Kapazitäten verfüge.

Frau Brücher erklärt, dass durch das Engagement der Bürgerinitiative immerhin habe erreicht werden können, dass sich zahlreiche Bürger an einem solchen Bauleitplanverfahren beteiligten.

Auf Nachfrage von Frau Sudau erläutert Herr Dienberg, dass der Ortsrat Geismar im Verfahren habe beteiligt werden müssen, da ein Teil des Bebauungsplanbereiches auch das Gebiet des Ortsteiles Geismar betreffe. Der Ortsrat sei mit der gleichen Vorlage beteiligt worden, wie der heute vorgelegten. Der Ortsrat sei im Bauleitplanverfahren ebenso ein Beratungsgremium, wie der Bauausschuss. Derartige Gremien würden im Vorfeld eines Ratsbeschlusses gehört; die Entscheidung müsse jedoch der Rat treffen. Der Ortsrat Geismar habe der Vorlage im Übrigen einstimmig zugestimmt.

Frau Brücher kritisiert die ihres Erachtens durch das Planungsbüro nicht sachgerecht vorgenommene Abwägung der Bürgeranregungen. Herr Dienberg tritt diesem Vorwurf entgegen. Es sei durchaus üblich, dass man sich bei derartigen anlassbezogenen Bauleitplanverfahren auf Kosten des Bauherrn externer Büros bediene, da die Verwaltung bei weitem nicht über die personellen Ressourcen verfüge, die erforderlichen Unterlagen für alle derartigen aufwändigen Verfahren selbst zu erarbeiten. Er wolle an dieser Stelle jedoch nochmals deutlich machen, dass es sich hier nicht um den Abwägungsvorschlag eines Büros handele, sondern um den Abwägungsvorschlag der Verwaltung!

Nach Ansicht von Herrn Nier könnte das „Feste Haus“ auch gebaut werden, ohne den Park zu zerstören; er kritisiere erneut die mangelnde Kompromissbereitschaft des Landes.

Herr Welskop erklärt, durchaus Verständnis für die Bedenken der Leinebürger zu haben. Die Bürgerinitiative habe hier zudem mit großen Engagement und hoher Professionalität agiert. Er wolle jedoch auch darauf verweisen, dass das Vorhaben bereits 2009 erstmals thematisiert worden sei; seinerzeit habe der Fokus allerdings mehr auf Sicherheitsaspekten gelegen. Überdies bitte er zu berücksichtigen, dass im bisherigen

Verfahren bereits zahlreiche Verbesserungen hätten erreicht werden können. Der Rat müsse auch gesamtstädtische Belange betrachten und sämtliche Vor- und Nachteile sachgerecht abwägen. Nach alledem spreche er sich im Ergebnis für die Verwaltungsvorlage aus, zumal an der Notwendigkeit eines Neubaus keinerlei Zweifel bestehen dürfte. Auch Frau Oldenburg bittet zu berücksichtigen, dass die bisherige Beteiligung der Öffentlichkeit sehr umfangreich und sachgerecht gewesen sei. Vieles habe durch das Engagement der Bürger erreicht werden können; die Maximalforderung der Leinebürger sei jedoch nicht zu realisieren gewesen. Sie hoffe allerdings, dass der nunmehr gefundene Kompromiss langfristig auch von den Leinebürgern akzeptiert werden könne.

Auch Herr Klatt erklärt, den Satzungsbeschluss mittragen zu wollen. Er räume ein, dass es sich hier um einen schwierigen Abwägungsprozess gehandelt habe; es sei jedoch unstrittig dass ein Ersatz des bisherigen „Festen Hauses“ dringend erforderlich sei. Er könne die Verstimmung der Bürger durchaus verstehen, bitte jedoch zugleich um Verständnis dafür, dass bürgerschaftliches Engagement nicht immer zum gewünschten Erfolg führen könne.

Frau Brücher erklärt, dass sie die bisherigen Wortmeldungen zum Teil als Vorwurf verstehe, die Bürgerinitiative hätte sich bereits früher einbringen können. Hiergegen wolle sie sich verwehren. Im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses 2009 sei es zumindest nicht auf Anhieb ersichtlich gewesen, dass der Park überbaut werden solle. Herr Holefleisch räumt ein, dass der bisherige Ablauf ggfs. nicht optimal gewesen sei. Auch er sei davon überzeugt, dass bei einer frühzeitigeren Diskussion noch Alternativen hätten entwickelt werden können. Insofern fühle er sich vom Land Niedersachsen wg. des jetzt bestehenden Zeitdrucks auch instrumentalisiert. Im Ergebnis wolle er sich daher enthalten.

Aus Sicht von Herrn Dienberg hätten weder das Land, noch die Stadt mit Informationen „hinter dem Berg“ gehalten. Ferner hätten im Laufe der Beratungen durchaus auch Veränderungen der Planungen erreicht werden können. Auch wolle er dem Vorwurf der Intransparenz entgegentreten – schließlich werde die Angelegenheit zum wiederholten Male in öffentlicher Sitzung diskutiert. *(Anmerkung des Protokollanten: Ausschuss-Sitzungen v. 22.03.12, v. 19.04.12, v. 07.06.12, v. 05.07.12, v. 06.09.12, v. 20.09.12, v. 18.10.12 und v. 08.11.12 – sowie Bürgeranhörung vor Ort am 12.06.12)*

Frau Knipper legt Wert auf die Feststellung, dass sich die Bürgerinitiative nie gegen das „Feste Haus“ per se ausgesprochen habe.

Frau Brücher regt an, sich mit einer Petition an die Nds. Sozialministerin zu wenden.

Herr Nier kritisiert, dass das Land das LKH-Areal veräußert habe, ohne zeitgleich Planungen für ein neues „Festes Haus“ zu entwickeln.

-----

**Sodann beschließt der Ausschuss nach kurzer weiterer Diskussion bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung:**

**Zu TOP 4.3:**

**Der Rat der Stadt Göttingen möge beschließen:**

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans Göttingen Nr. 237 „Landeskrankenhaus Ost“ sowie zum Entwurf der örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) im Rahmen der öffentlichen Auslegungen vorgebrachten Anregungen werden entsprechend dem Vorschlag in der Anlage zu dieser Vorlage beschieden.**
- 2. Der Bebauungsplan Göttingen Nr. 237 „Landeskrankenhaus Ost“ sowie die örtliche Bauvorschrift über Gestaltung (ÖBV) werden gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungen mit ihrer Begründung beschlossen.**

### 3. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich wird im Norden durch das Gelände des Asklepios Fachklinikums Göttingen (ehem. LKH Göttingen), im Osten durch den Rosdorfer Weg (Landesstraße 573), im Süden und Westen durch das Gelände der Landesjustizeinrichtungen (Jugendvollzug und Jugendarrest) sowie der verbliebenen Außenstelle des LKH Moringen, dem derzeitigen alten „Festen Haus“, begrenzt.

Maßgeblich ist die Planzeichnung im Maßstab 1:1000

## 5. Anfragen des Ausschusses

Vorlage: FB66/157/12

Es liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Herr Holefleisch bittet um Mitteilung des Sachstandes hinsichtlich der Optimierung der Fahrradabstellanlagen im Bereich „Kaufland“. *(Anmerkung des Protokollanten: Die Verwaltung steht diesbezüglich weiterhin in intensivem Kontakt mit der Kaufland-Zentrale und geht davon aus, alsbald eine Umsetzung des Vorhabens erreichen zu können).*

Herr Holefleisch bittet ferner darum, den im vergangenen Jahr im Ratssaal gehaltenen Vortrag zum Radschnellweg öffentlich zugänglich zu machen; Gleiches gelte für den Vortrag im Rahmen der „Klimawerkstatt“ im Waldweg. *(Anmerkung des Protokollanten: Der Vortrag zum Radschnellweg ist bereits unmittelbar nach der fraglichen Ausschuss-Sitzung (71. Sitzung vom 07.04.11) als Anlage zur Niederschrift (zu TOP 2) im System allris hinterlegt worden. Der Vortrag zur „Klimawerkstatt“ wird demnächst auf der Homepage der Stadt zugänglich gemacht werden.)*

Auf Nachfrage von Herrn Holefleisch teilt Herr Dienberg mit, dass für den Ausbau des nördlichen Teils der Weender-Straße im kommenden Haushalt 160 TEUR Planungskosten angemeldet worden seien. Um eine mögliche ISEK-Förderung für die Baukosten in Anspruch nehmen zu können, müsse wegen der auslaufenden Förderperiode die Planung in 2013 erstellt werden. Die entsprechenden Baukosten müssten dann ggfs. über einen Nachtragshaushalt etatisiert werden. Dies solle jedoch ausdrücklich nur erfolgen, wenn entsprechende Drittmittel auch tatsächlich zur Verfügung stünden.

Auf Nachfrage von Herrn Welskop teilt Herr Melzer mit, dass der Abriss der Gebäude im Bereich des ehem. Tiermedizinischen Institutes mittlerweile begonnen habe, dass die Fläche jedoch nicht für eine Zwischennutzung als provisorischer Parkplatz geeignet sei. Die Herrichtung für einen derartigen Nutzungszweck wäre vergleichsweise aufwändig und würde i.Ü. die laufenden Verkaufsverhandlungen eher behindern. Herr Holefleisch ergänzt, dass auch die berechtigten Interessen der Parkhausbetreiber berücksichtigt werden müssten; eine zusätzliche Parkplatzfläche an dieser Stelle wäre ggfs. kontraproduktiv.

Hinsichtlich des geplanten Verkaufs der ehemaligen Voigt-Schule erläutert Herr Melzer auf Nachfrage von Herrn Nier, dass der Kontakt zwischen der Liegenschaftsverwaltung und der Filmkunstinitiative bereits hergestellt worden sei. Das zukünftige Verkaufsexposee solle auch einen Verweis auf die Belange der Filmkunstinitiative enthalten.

Frau Oldenburg bittet um Auskunft, in welchem Umfang die Stadt Göttingen Baulandflächen besitzt. Ferner bitte Sie um Auskunft, welcher Anteil dabei auf Flächen entfalle, die ursprünglich für einen anderen Verwendungszweck vorgesehen gewesen seien, wo dieser Verwendungszweck jedoch mittlerweile entfallen sei (z.B. Schulerweiterungsflächen). *(Anmerkung des Protokollanten: Die Fragestellung ist für eine kurzfristige Beantwortung über das Protokoll zu komplex/ umfangreich. Die Liegenschaftsverwaltung wird sich ggfs. direkt mit der Fragestellerin in Verbindung setzen.)*

Herr Eilert kritisiert, dass im Sanierungsgebiet Grone-Süd die Bescheide zur Anforderung der Ausgleichsbeträge i.S.v. § 154 BauGB zum überwiegenden Teil noch nicht ergangen seien. *(Anmerkung des Protokollanten: Gem. § 154 BauGB ist die Stadt verpflichtet, die durch die Sanierung eingetretene Bodenwerterhöhung von den Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet als Ausgleichsbetrag zu erheben. Dieser Ausgleichsbetrag ist nach Abschluss der Sanierung zu erheben (§ 154(3) BauGB). Die Stadt kann jedoch vor Abschluss der Sanierung durch Vereinbarung die Ablösung des Ausgleichsbetrages zulassen. Im Sanierungsgebiet Grone-Süd wird dem Großteil der Ausgleichsbetragspflichtigen derzeit die Ablösung des Ausgleichsbetrages per Vereinbarung angeboten, lediglich in Ausnahmefällen ist eine Erhebung des Ausgleichsbetrages per Bescheid vorgesehen (v.a. bei Eigentümern von Wohnungseigentum mit einem geringen Ausgleichsbetragsanteil). Die Stadt muss jedoch hinsichtlich der Investitionen grundsätzlich in Vorleistung treten.)*

Frau Binkenstein verweist darauf, dass der neue Nahverkehrsplan (NVP) Ihres Erachtens alsbald in Kraft treten müsse, dass jedoch die Bearbeitung offensichtlich in Verzug geraten sei. Herr Dienberg erklärt, dass der ursprüngliche Zeitplan mit der zur Verfügung stehenden personellen Ausstattung nicht hätte eingehalten werden können. Dies gelte im Übrigen auch für die Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes. *(Anmerkung des Protokollanten: Der avisierte Zeitplan zum Nahverkehrsplan (Ratsbeschluss Dezember 2012) kann nicht eingehalten werden, da parallel zur NVP-Erstellung ein Verkehrsgutachten mit dem Landkreis beauftragt wurde (Verkehrsbefragung im MIV und Fahrgastbefragung am Bahnhof), deren Ergebnisse in den NVP einfließen. Ferner muss der NVP Aussagen zur zukünftigen Finanzierung des ÖPNV enthalten; auch diese Fragestellung wurde gutachterlich untersucht. Zur Entscheidungsfindung sind noch Abstimmungsgespräche erforderlich. Der überarbeitete Zeitplan sieht nun vor, den NVP im Frühjahr 2013 durch den Rat beschließen zu lassen. Der neue Zeitplan wird kurzfristig mit der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) abgestimmt.)*

#### **Einwohnerinnen und Einwohner fragen Ausschuss und Verwaltung:**

Die Anfragen von Herrn Kunze zum Betrieb der Stadthalle, zum Abriss des Gebäudes Geismar Landstraße 21 und zur Beleuchtung der Wörthstraße beantworten jeweils Herr Melzer, Herr Dienberg und Herr Ernst.

Herr Kunze bittet darum, im Bereich des Fußweges auf der Nordseite des „Volksbank-Parkplatzes (Geismar Tor) den Bewuchs zurückzuschneiden und die Beleuchtung zu überprüfen und ggfs. zu optimieren.